

# Beschlussvorlage



Große Kreisstadt  
**HOCKENHEIM**

Amt/ FB/ EB - Verfasser Fachbereich Organisation, IuK und zentraler Service - Frau Brecht	Az. 020.05	Datum 13.10.2020
---	---------------	---------------------

Nr.  
**10/2020/186**

Betreff:  
Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Hauptausschuss	Vorberatung	03.11.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	25.11.2020	öffentlich

unter Einbeziehung von:

Jugendgemeinderat       Jugendbeirat/ Runder Tisch       Lokale Agenda

## Beschluss/ Antrag:

Die Hauptsatzung der Stadt Hockenheim vom 19.12.2019 wird durch die 1. Änderungssatzung geändert.

## Sachverhalt:

Seit 13.05.2020 bestimmt § 37 a Gemeindeordnung, dass Gemeinderatssitzungen sowie Sitzungen anderer kommunaler Gremien unter bestimmten Voraussetzungen per Videositzung und somit auch ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden können.

Nur bis 31.12.2020 dürfen Kommunen Videositzungen ohne Hauptsatzungsregelung durchführen. Nun soll für die nachfolgenden Jahre eine entsprechende Regelung hierzu in die Hauptsatzung als neuer § 4 a aufgenommen werden. Die vorgelegte Formulierung wurde vom Städtetag Baden-Württemberg empfohlen.

Neben dieser Ergänzung der Hauptsatzung soll auch eine bereits bei der Neufassung der Hauptsatzung im Dezember 2019 vorgelegte Formulierung rechtssicher geändert werden. Der Zeitrahmen für Stundungen von Forderungen soll hierbei angepasst werden.

1. Änderungssatzung (öffentlich)  
§ 37 a GemO (öffentlich)  
Synopsis zu § 14 Hauptsatzung (öffentlich)

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in